

Anfragen und Anträge - Verwaltungshaushalt

Hinweis:

Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten bzw. Anträge und Anträge/Stellungnahmen entsprechen der Nummerierung der Anträge/Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen (Renner Verwaltungshaushalt).

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	06000	Wirtschaftsreferat (Referat VI)

Anfrage:Corona-Paket: Förderung der Digitalisierung in der lokalen Wirtschaft

Im Juni hat der Stadtrat das 10-Punkte-Programm „Lebendige Kleeblattstadt“ mit Fördermaßnahmen in Höhe von 355.000 € für die Fürther Wirtschaft in der Corona-Krise ins Leben gerufen.

Wie stark wurden diese Gelder seitdem abgerufen?**Sind aktuell weitere Bedarfe erkennbar?**

Es ist nicht abzusehen, wie lange die Pandemie noch dauert, aber momentan sieht es so aus, als ob die Krise noch viele Monate das öffentliche Leben und somit auch die Wirtschaft vor Ort einschränken wird. Vor allem das Thema Digitalisierung bewegt den Fürther Einzelhandel, wie sich schon vor der Epidemie in einer Unternehmensbefragung herausgestellt hat.

Wäre es da nicht angezeigt, weitere Haushaltsmittel für die Digitalisierung in der lokalen Wirtschaft in den Haushalt einzustellen und so aktiv dazu beizutragen, dass sich möglichst viele Einzelhändler*innen in dieser schweren Zeit behaupten können und die Fürther Innenstadt auch nach der Coronazeit noch attraktiv ist?

Antrag vorbehalten.

Antwort (Rf. VI und Rf. VI/AWS):

Im Stadtrat am 24.06.2020 wurden dem Wirtschaftsreferat 355.000 € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Mit der Kämmerei wurde vereinbart, die Gelder des 10-Punkte-Programms aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nach Absprache kurzfristig in den Haushalt des Rf. VI zu überstellen, nach Bedarf.

Derzeit ergibt sich folgender Sachstand:

1. **30.000 € dauerhafte Erhöhung des Förderprogramms zur Ansiedlung inhabergeführter Betriebe** – Gelder weitgehend verbraucht (29.000 €), aber es wurden künftig jährlich jeweils 30.000 € zur Verfügung gestellt. Das Wirtschaftsreferat erhöht aus eigenen Mitteln bei Bedarf auf 50.000 €. Diese Maßnahme ist äußerst wirksam, da damit direkt die Ansiedlung inhabergeführter Betriebe in der Innenstadt gefördert wird.
2. **20.000 € für eine Kundenherkunfts- und Kaufkraftanalyse** – (durchgeführt ca. 17.500 €). **Weitergehende Maßnahmen werden in der Sitzung des WGA am 18.01.2020 zur Vorberatung und ggf. Beschlussfassung im Stadtrat vorgestellt.**

3. **30.000 € für Online-Shopping-Maßnahmen** – derzeit werden verschiedene Angebote zur Digitalisierungsberatung geprüft und eingeholt, sonstige Digitalisierungsmaßnahmen (bspw. Influencermarketing zur Reichweitenoptimierung der Händler) wurden aus dem Budget des Wirtschaftsreferats getragen. Mit der infra verkehr GmbH wurden Gespräche über ein modernes kostenfreies WLAN in der Innenstadt geführt. Die infra verkehr GmbH führt 01/2021 die Lieferantenauswahl durch und wird dann Preise für den Betrieb benennen können. Eine temporäre Darstellung der Online-Angebote wurde bereits teilweise in Zusammenarbeit mit dem Fürth Faktor sowie mit AWS umgesetzt.
Für 2021 steht somit das Budget von 30.000 € noch zur Verfügung. **Weitergehende Maßnahmen werden in der Sitzung des WGA am 18.01.2020 zur Vorberatung und ggf. Beschlussfassung im Stadtrat vorgestellt.**
4. **30.000 € für das bargeldlose Gutscheinsystem „Ein Herz für Fürth“** – befindet sich derzeit in der Umsetzung, Gelder werden bis Frühjahr 2021 voraussichtlich verbraucht sein. Eine Maßnahme, die auch direkt den teilnehmenden Händlern zu Gute kommt. Insbesondere die Unterstützungsaktion mit 20%-Zuschuss durch die Stadt Fürth hat viele Kunden zum Erwerb bewogen.
5. **20.000 € für Kunstaktionen und Walking Acts Fürther Künstler** – 19.000 € wurden verbraucht – es kann noch einmalig „Kultur am Freitag“ mit einem Künstler oder alternativ eine kleine Kunstaktion durchgeführt werden. **Weitergehende Maßnahmen werden in der Sitzung des WGA am 18.01.2020 zur Vorberatung und ggf. Beschlussfassung im Stadtrat vorgestellt.**
6. **60.000 € für Darstellung der Einkaufsmöglichkeiten/allgemeine Innenstadt-Werbung** – 20.000 € wurden bisher abgerufen und beauftragt/vergeben für Werbung bspw. in Stadtzeitung, FN und Lokalanzeiger im Landkreis, Radiowerbung sowie Ströer im Landkreis wurden bis Frühjahr 2021 beauftragt. Allgemeine Weihnachtswerbung wurde aus dem Budget des Wirtschaftsreferates getragen. Das vorhandene Restbudget ist aus hiesiger Sicht aktuell ausreichend.
7. **30.000 € für nachhaltige Begrünungsmaßnahmen** – Vorgespräche wurden mit den verschiedenen Dienststellen sowie Anbietern geführt, Vergabeanfrage läuft, Umsetzung Frühjahr 2021 geplant/möglich. Gelder wurden noch nicht abgerufen.
8. **30.000 € für testweise Einführung eines Lieferservice und für das Lastenradförderprogramm** – Lieferservice startet testweise im Weihnachtsgeschäft auf Wunsch des Handels. Die 15.000 € für das Lastenradförderprogramm sind verbraucht.
9. **15.000 € für zwei weitere kostenfreie Samstage des ÖPNV (ab 2021) und 10.000 € für Parkgutscheine** – kostenfreie Samstage des ÖPNV wurden über die Kämmerei im Haushalt vorgemerkt; die Termine sind mit der infra verkehr GmbH abgestimmt. Parkgutscheine wurden in einem ersten Schritt an den Handel zu subventionierten Preisen angeboten, hier besteht aktuell kein zusätzlicher Bedarf.
10. **10.000 € pro noch stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag wegen erhöhter Mehraufwendungen (max. 40.000 €) sowie 10.000 € für ein „streetart“-Weinfest zur Unterstützung der Gastronomie** – es durften keine verkaufsoffenen Sonntage durchgeführt werden, daher wurde das Budget nicht angegangen. Ein „streetart“-Weinfest konnte aufgrund der Pandemie ebenfalls nicht durchgeführt werden und sollte 2021 nachgeholt werden. Gelder wurden bisher noch nicht angefordert.
11. **30.000 € jährlich für einen Baustellenunterstützungsfonds** – 11.000 € (Stand 18.11.2020) wurden ausgegeben insbesondere zur Unterstützung der Händler in der unteren Königstraße, Billiganlage, weitere 18.000 € befinden sich in der Auszahlung, die Gelder sind dann fast vollständig verbraucht. **Weitergehende Maßnahmen werden in der Sitzung des WGA am 18.01.2020 zur Vorberatung und ggf. Beschlussfassung im Stadtrat vorgestellt.**

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	10000 13000	Amt für Organisation und Digitalisierung Bürgermeister- und Presseamt - <i>Internet</i>

Anträge:

Die Stadt Fürth überarbeitet ab 2021 ihren Auftritt im Netz und stellt sicher, dass zusätzlich zur bisherigen Darstellung Leichte und Einfache Sprache bei allen Webseiten, Formularen/Anträgen oder Informationsmaterialien (Merkblätter, Broschüren) eingesetzt und offline wie online zugänglich gemacht wird. Alle dort verfügbaren Bilder und Graphiken werden für Personen, die wegen ihrer Sehbehinderung Texterkennungssysteme nutzen, mit Bildbeschreibungen ergänzt. Hierfür werden 15.000 € für den Programmieraufwand sowie ein Budget von 15.000 € für die praktische Umsetzung in den Haushalt eingestellt.

Stellungnahme (D/BMPA):

Zum Stand 17. November 2020 befinden sich Ausschreibungsunterlagen für den Internetrelaunch der Stadt Fürth bei der Vergabestelle, die in den kommenden Tagen veröffentlicht werden sollen. Dazu gehört eine Leistungsbeschreibung, die auch den Punkt "Barrierefreiheit" mit folgendem Inhalt enthält:

Das neue Internetportal der Stadt Fürth ist entsprechend der EU-Richtlinie 2102, des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und den Bestimmungen der BITV 2.0 barrierefrei zu gestalten und die dafür notwendige technische Infrastruktur entsprechend bereitzustellen. Während Priorität 1 der Anlage 1 der BITV 2.0 für den gesamten Internetauftritt einzuhalten ist, sind die in Priorität 2 aufgeführten Anforderungen zusätzlich für zentrale Navigations- und Einstiegsangebote, Seiten bzw. Seitenbereiche umzusetzen.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus sind folgende Anforderungen vorgegeben:

- Ein innerhalb der Navigation bzw. dem Header positionierter Button soll die Darstellung der Textinhalte in leichter Sprache ermöglichen. Die zusätzliche Pflege der leichten Sprachvariante im CMS soll einen möglichst geringen Mehraufwand erfordern.
- Ein innerhalb der Navigation bzw. dem Header positionierter Button soll das Umschalten auf eine alternative Farbdarstellung und eine kontrastreiche Schwarz-Weiß-Variante ermöglichen.
- Ein innerhalb der Navigation bzw. dem Header positionierter Button soll die stufenweise Vergrößerung der Schrift um maximal 150 Prozent ermöglichen.
- Möglich ist auch eine Vorlesefunktion auf allen Seiten.

Das heißt, es ist vorgesehen, die im Antrag genannten Bestimmungen umzusetzen.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	13060	Projekt PFIF – Perspektiven finden in Fürth

Anfrage:

1. Ist die Fortführung des Projektes gewährleistet? Und, falls ja, wie lange?
2. Scheinbar wurde die EU-Förderung für das Projekt seit 2019 deutlich reduziert. Welche Folgen haben diese Einsparungen für das Projekt, an welchen Stellen sind Einsparungen geplant bzw. wo wurde bereits 2020 im Vergleich zu 2019 eingespart?
3. Wieso wurde die Zuständigkeit des Projektes dem Bürgermeister- und Presseamt übertragen, und wer betreut das Projekt ab 2021 personell?

Antrag vorbehalten.

Antwort (D/BMPA/PFIF):

1. Die Fortführung des Projektes ist bis zum 31.12.2021 gewährleistet. Mit Antrag vom 30.09.2020 beantragte die Stadt Fürth eine Verlängerung der Förderung aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens im Juli 2020 wurde das Projekt mit Bescheid vom 07.09.2020 als eines von 45 Projekten unter 61 Interessenbekundungen zur Verlängerung der Förderung bis zum 31.12.2021 ausgewählt. Ein endgültiger Förderbescheid in schriftlicher Form liegt noch nicht vor und soll voraussichtlich im Dezember 2020 erfolgen. Nach vorläufiger Prognose des Bundesverwaltungsamtes wird die Stadt die beantragten Gelder in voller Höhe erhalten.

2. Das Gesamtvolumen der bewilligten Ausgaben des Projektes betrug (die zu 95% gefördert wurden):

2016 bis 2018	755.464,33 €
2019 bis 2020	775.139,30 €

Das Fördervolumen wurde somit von der ersten Förderperiode mit 251.821,44 €/Jahr auf 387.569,65 €/Jahr in der zweiten Förderperiode erhöht. Hintergrund für die Erhöhung war der gestiegene Bedarf, den die Stadt Fürth als Antragsteller gemeldet hatte.

Für das Jahr 2021 beträgt der Umfang des beantragten Gesamtvolumens:

2021	343.212,15 €
------	--------------

Zu einer Fördermittelkürzung in Höhe von 32.707,42 € kam es im Zuge der Beantragung der Projektverlängerung für das Jahr 2021. Der Fördergeber hatte im Zuge der Antragstellung die Aufstockung der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit um 0,6 Vollzeitstellen (die mit PFIF-Fachkräften besetzt wurden) als eingebrachte Eigenmittel der Stadt bewertet und das Fördervolumen für 2021 um diese 32.707,42 € verringert (dies entspricht anstelle von bisher 72,5 Wochenstunden für den Bereich der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen nunmehr 49 Wochenstunden für das Jahr 2021).

Der Personalstellenanteil im Bereich der Förderung von EU-Bürger/innen blieb unverändert. Die Projektverlängerung für 2021 wird von BMPA als Tagesordnungspunkt für den Finanz- und Verwaltungsausschuss am 26.11.2020 eingebracht. Diese Beschlussvorlage umfasst auch die Gewährung der notwendigen kommunalen Kofinanzierung in Höhe von bar 17.160,63 € (5% der Gesamtprojektkosten).

Zur Frage, ob eine Förderung nach 2021 weiterhin möglich ist, kann von BMPA keine Aussage getroffen werden. Der bisherige EHAP-Fonds hat sich zwar bewährt und wird im Rahmen des neuen ESF+ in der aktuellen Haushaltsperiode der EU mit deutlich größerem Finanzvolumen verankert werden. Da jedoch der EU-Haushalt noch nicht endgültig verabschiedet ist, nationale Vereinbarungen mit der EU über Fördermittel somit noch nicht ausgehandelt werden konnten, scheint es wahrscheinlich, dass eine geplante reguläre Förderung ab dem Jahr 2022 nicht realisierbar ist. Ob Bund und EU dann wieder überbrückende Sonderregelungen auferlegen und ob Fürth dann weiterhin Aussicht auf eine Weiterförderung hat, ist nicht absehbar.

3. Das Projekt wurde zum 01.09.2020 dem Bürgermeister- und Presseamt vor dem Hintergrund übertragen, dass der Projektverantwortliche Jochen Sahr zum 01.08.2020 als Integrationsbeauftragter der Stadt Fürth benannt worden ist.

Herr Sahr hat die beim BMPA angesiedelte Vollzeitstelle als Integrationsbeauftragter und Leiter des Integrationsbüros nur mit 50% des Stellenumfangs angetreten, da er zumindest bis 31.12.2021 mit einer halben Stelle Projektkoordinator von PFIF bleiben wird. Die gemeinsame organisatorische Ansiedlung von PFIF und Integrationsbüro beim BMPA unter der Leitung von Herrn Sahr ermöglicht Synergieeffekte (z.B. bei der Erstellung von Konzepten, Sozialraumanalysen usw.). Konkrete Aussagen über das Jahr 2021 hinaus können vor dem Hintergrund der bislang ab 2022 ungeklärten weiteren Projektfinanzierung nicht getroffen werden, auch wenn es der erklärte Wille der Stadt ist, das Projekt fortzuführen.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	32000 1140.xxxx.xxxx	<i>Energiekampagne</i>

Anträge:Aufsuchende Energieberatungskampagne für Privat und Gewerbe

Die Stadt etabliert eine aufsuchende Energieberatungskampagne für Privatpersonen und Gewerbetreibende, um Energiesparmaßnahmen zu bewerben und Umbaumaßnahmen anzuschließen. Ziel ist eine Steigerung der Sanierungsrate, um im privaten Wohngebäudebereich substanziell Energie einzusparen, aber auch Gewerbetreibenden beispielsweise die Installation von PV-Anlagen nahelegen. Für Firmen kann dies kostenpflichtig angeboten werden, beispielsweise in Form eines Kompetenznetzwerks. Der Re-Invest kommt über die Energieeinsparung.

Die „Energiekarawane“ für Privatpersonen kommt nach vorheriger Ankündigung und Ansprache durch die Stadt direkt zu den Hauseigentümer*innen eines Stadtteils. Diese Form der Bürgeransprache hat sich als überaus effektiv erwiesen: Bis zu 40% der Hauseigentümer*innen nehmen das Beratungsangebot an, woraus zahlreiche Umsetzungen der Sanierungsempfehlungen resultieren. Die Durchführung der Kampagne folgt immer dem gleichen standardisierten Ablauf. Sämtliche hierfür nötigen Arbeitsmaterialien (Checklisten, Anschreiben, Verträge, Pressearbeit, Flyer/Plakate, Fragebögen zur Evaluation) sind vorgefertigt und müssen nur noch an die kommunalen Gegebenheiten angepasst werden. Im Rahmen der „Karawane“ werden Berater*innen auf ehrenamtlicher Basis ausgebildet. Das Programm „Energiekarawane“ soll im Jahr 2021 in mindestens einem Fürther Stadtteil mit hohem Eigentümeranteil (z.B. Dambach, Vach, Stadeln, Bislohe, Poppenreuth, Unterfürberg, Burgfarnbach, Oberfürberg ...) versuchsweise durchgeführt werden. Dafür müssen im Haushalt Schulungskosten für Ehrenamtliche und Infomaterialien eingestellt werden. Die Lizenzen für die begleitenden Werbemaßnahmen sind über die Metropolregion Nürnberg bereits vorhanden. Werbemedien müssen lediglich an die lokalen Gegebenheiten angepasst und produziert werden. Jedem Haushalt wird angeboten, den vom BMWi geförderten „Gebäudecheck“ durchzuführen; bei Inanspruchnahme übernimmt die Stadt Fürth den zu leistenden Eigenanteil von 30€. Die Stadt soll sich zur Durchführung dieser Klimaschutzmaßnahme auch um eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale oder mit eigenständigen Energieberater*innen im Stadtgebiet bemühen. *Beantragte Ausgabenmehrung +30.000 €*

Stellungnahme (Rf.III/OA):

Die Aufnahme einer Energieberatung durch die Stadt Fürth wird sicherlich ein zentraler Baustein des in der Erstellung befindlichen Integrierten Klimaschutzkonzepts. In Vorbereitung hierzu wurde auch bereits, wie im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen angeregt, mit der Verbraucherzentrale Kontakt aufgenommen.

Aufsuchende Energieberatung („Energiekarawane“) hat sich in zahlreichen anderen Städten und Kreisen bereits bewährt. Neben den positiven Klimaschutzeffekten kann dabei regelmäßig mit jedem investierten Euro ein Mehrfaches an Wertschöpfung für das lokale Gewerbe erzeugt werden, im Idealfall also wirklich eine win-win-Situation. Inwieweit diese Initiative mit den beantragten Mitteln und dem im OA vorhandenen Personal geplant und umgesetzt werden könnte, kann ohne eine vertiefte Prüfung derzeit jedoch noch nicht abgeschätzt werden. Gleichwohl wird der Antrag grundsätzlich begrüßt.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	32000 3600.7xxx.xxxx	Förderprogramm „Fürth blüht auf“
<p>Anfrage:</p> <p>Sind pauschale Mittel für weitere Umsetzungen von Klimaschutzmaßnahmen vorhanden? Beibehaltung des Pauschalansatzes. <i>Antrag vorbehalten.</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nr. 2 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2021 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 03.11.2020 (beantragte Ausgabenmehrung: +50.000 €).</p>		
<p>Antwort (Rf. III/OA):</p> <p>Im Budget des OA sind keine pauschalen Mittel für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vorhanden.</p>		

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	36000	Straßenverkehrsamt
<p>Anträge:</p> <p><u>Mobilitäts-Gutscheinprogramm „Autofrei“:</u> Wenn weniger Fürther*innen einen eigenen Pkw besitzen und nutzen, hat dies weitreichende positive Folgen. Zunächst natürlich für Klima, Umwelt und die Aufenthaltsqualität in der Stadt, aber auch beispielsweise für die verbleibenden Autofahrer*innen, die sich durch weniger Staus quälen müssen und eher einen Parkplatz finden. Auch die Verkehrsbetriebe der infra würden von einem größeren potenziellen Kundenkreis profitieren. An Haushalte, die ihre bisherigen Privat-Pkw abmelden und sich verpflichten, für 24 Kalendermonate keinen eigenen Pkw im Haushalt anschaffen, soll die Stadt daher Mobilitäts-Gutscheine im Wert von 500 € vergeben. Die Gutscheine sollen für Dienstleistungen zur autofreien Mobilität eingelöst werden können, zum Beispiel bei VGN/infra (insb. Zeitkarten), örtlichen Fahrradhändler*innen, lokalen Taxiunternehmer*innen, Carsharing- oder Leihfahrrad-Systemen mit Angeboten im Stadtgebiet.</p>		
<p>Stellungnahme (Rf. III/SVA):</p> <p>Für das SVA würde Aufwand durch Bestätigung des Abmeldevorganges entstehen, der aber im Rahmen der Sachbearbeitung vertretbar wäre. Die Überwachung einer entsprechenden Vereinbarung durch die Zulassungsbehörde ist dagegen weder hinsichtlich des damit verbundenen Aufwandes noch des Datenschutzes möglich. Wenn ein Haushalt entgegen einer Vereinbarung binnen 24 Monaten erneut ein Kfz beschafft, wird dies zugelassen.</p>		
<p>Stellungnahme (Rf. III/OA):</p> <p>OA begrüßt, eine Art Förderprogramm zur Reduzierung des MIV in der Innenstadt einzuführen. Durch eine finanzielle Förderung oder Unterstützung können Anreize geschaffen werden, das Auto stehen zu lassen und somit wichtige Schritte in Richtung Mobilitätswende gegangen werden. Die Rahmenbedingungen eines solchen Programmes bedürfen allerdings einer gezielten konzeptionellen Erarbeitung und genauen Abstimmung zwischen den betreffenden Stadtverwaltungsämtern, der infra sowie VAG. Um möglichst viele Bürger*innen (z.B. auch Pendler*innen) zu erreichen, wird hier als zentral die Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben des öffentlichen Nahverkehrs gesehen. Eine Art Gutschein (im Gegenzug zur Abmeldung des PKWs für 2 Jahre), der auch für Fahrradläden und Taxiunternehmen gilt, hält OA für nicht zielführend. Die Einbindung von Carsharing Anbietern oder Leihfahrrad Systemen (neben den Verkehrsbetrieben) hingegen schon.</p>		

Stellungnahme (Rf. V/SpA):

Die Verkehrsplanung hält die Grundidee für einen positiven Ansatz die Neuanmeldungen zu verringern. Um im Verkehrsgeschehen eine messbare Wirkung zu erzielen, müsste eine signifikante Anzahl an Bürgern daran teilnehmen. Das ist nach Einschätzung der Verkehrsplanung nicht zu erwarten.

Die Umsetzung wird, auch bei einer geringen zu erwartenden Beteiligung, von erheblichen Aufwand für die Verwaltung geprägt sein (Konzept erstellen, Bürger informieren in Form von Werbemaßnahmen, Anträge verwalten, Berechtigung kontrollieren, Unterlagen prüfen, Verträge abschließen, Auszahlung koordinieren, Einhaltung kontrollieren, Ahndung bei Verstößen etc.). Sollte sich aus unerklärlichen Gründen trotzdem eine große Anzahl an Haushalten anmelden, sollten die Kosten gedeckelt werden. Bereits bei einer Beteiligung von 1% der Haushalte käme ein Betrag von über 300.000 € zusammen.

Soll die Maßnahme werbewirksam zur Verbesserung des Stadtimages eingesetzt werden, kann die Maßnahme erfolgreich sein. Die Verkehrssituation wird sich in Fürth dadurch aber nach Einschätzung der Verkehrsplanung nicht verändern.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	37000 1300.5280.0000 1300.5600.0000	Sonstige Gebrauchsgegenstände Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände
<p>Anfrage:</p> <p>Wie könnte der Austausch von Ventilen in Atemschutzmasken und die Ersatzbeschaffung Ersatzkleidung finanziert werden? <i>Antrag vorbehalten.</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nrn. 3 und 4 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2021 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 03.11.2020 (beantragte Ausgabenmehrung: +15.000 € und +50.000 €).</p>		
DIE LINKE	37000 1300.5280.0000 1300.5600.0000	Sonstige Gebrauchsgegenstände Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände
<p>Anfrage:</p> <p>Wir beantragen die Hereingabe der Stellungnahme der Berufsfeuerwehr hinsichtlich der nicht in den Haushalt aufgenommenen Beschaffungen. <i>Wir behalten uns diesbezüglich die Beantragung der Kostenübernahme der beiden Punkte in den Haushalt vor.</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nrn. 3 und 4 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2021 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 03.11.2020 (beantragte Ausgabenmehrung: +15.000 € und +50.000 €).</p>		
<p>Antwort (Rf. III/ABK):</p> <p>Die Finanzierung der genannten Ausrüstungsgegenstände wird bei Nicht-Bereitstellung der Gelder über die Budgetrücklage des ABK, über evtl. zu erzielende überplanmäßige Mehreinnahmen sowie dem anteilig aus dem Referatsbudget zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln erfolgen.</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	40000	Schulverwaltungsamt
<p>Anfrage:</p> <p>Sind für die Fürther Schulen ausreichend Mittel vorhanden, um die pandemiebedingt notwendigen Software-/Hardware-Anschaffungen dem jeweiligen Bedarf entsprechend abzudecken? <i>Antrag vorbehalten!</i></p>		
DIE LINKE	40000, etc.	Schulverwaltungsamt und Schulen
<p>Anfrage:</p> <p>Können die finanziellen Mehrbelastungen der Schulen durch die momentan erfolgenden Digitalisierungsmaßnahmen und die Corona Pandemie (Desinfektionsmittel etc.) aus den bestehenden Amtsbudgets finanziert werden, ohne dass in diesen Bereichen Abstriche gemacht werden müssen? <i>Falls nein, behalten wir uns einen Antrag auf eine Übernahme der Kosten in den Haushalt vor.</i></p> <p><u>Anmerkung Käm:</u> <i>Die Anfrage bezieht sich auf die lfd.Nrn. 5 – 9, 9 (bei U-Amtsbudget 40220) und 11 von der Antragsliste der im Haushaltsplanentwurf 2021 nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen, Stand: 03.11.2020 (beantragte Ausgabenmehrung insgesamt +22.950 €)</i></p>		
<p>Antwort (Rf. I/SchvA):</p> <p>Für den Verwaltungshaushalt wurden mit Beschluss vom 19.11.2020 und 26.11.2020 durch ASBSG (Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit) und Finanz- und Verwaltungsausschuss für 2021 82.500,- € für den Verwaltungshaushalt bewilligt. Damit können Softwarelizenzen, Internetzugänge und Projektmittel im Rahmen der pandemiebedingten Ausgaben bestritten werden.</p> <p>Im Vermögenshaushalt stehen für 2021 ausreichend Mittel zur Beschaffung von Hardware zur Verfügung. Eine zusätzliche Mittelbewilligung ist nicht erforderlich.</p> <p>Fürth, 23.11.2020 SchvA</p> <p style="text-align: right;">(1679)</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	41000 3000.7091.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u. Ähnl. sowie deren Einrichtungen
<p>Anfrage:</p> <p>Wird die Grüne Nacht am Grünen Markt im kommenden Jahr wieder mit 2.500 € bezuschusst? <i>Sollte dem nicht so sein, beantragen wir auch 2021 die Veranstaltung „Grüne Nacht am Grünen Markt“ mit 2.500 € zu unterstützen.</i></p>		
<p>Antwort (Rf. IV/K):</p> <p>s. Anmerkung Kämmerei (unten)</p> <p>Die Grüne Nacht wird bereits aus dieser HHSt. mit 2.500 € bezuschusst.</p>		
<p><u>Anmerkung Käm:</u></p> <p>Mit den Haushaltsberatungen 2020 wurde ein lfd. jährlicher Zuschuss i.H.v. 2.500 € an den „Grünen Markt e.V.“ für die „Grüne Nacht“ beschlossen. Die Mittel sind auf Haushaltsstelle 3000.7091.0000 geplant (insgesamt 204.000 €, davon 2.500 € für die „Grüne Nacht“).</p>		

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	41000 3000.7091.0000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u. Ähnl. sowie deren Einricht.

Anfrage:

*Antrag zur Unterstützung der Kulturstätte „Babylon Kino am Stadtpark“ im Jahr 2021. +10.000 €
Ist eine Wirtschaftsförderung möglich?*

Antwort (Rf. IV/K):

Da eine direkte Wirtschaftsförderung nach Rücksprache mit Rf. VI nicht möglich ist, schlagen Rf. IV und K folgendes vor:

Der Förderverein für das Babylon-Kino erhält einen Kultur-Zuschuss in Höhe von 10 000 € für Kultur- und Bildungsprojekte. Der Förderverein hat beim Kulturamt einen entsprechenden Projektantrag zu stellen.

Der Betrag von 10 000 € ist in den Haushalt 2021 einzustellen, bei der Haushaltsstelle für lfd. Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u. Ähnl. sowie deren Einrichtungen.

Im Keller des Babylon Kinos besteht die Möglichkeit, Räumlichkeiten sozialen und kulturellen Vereinen und Organisationen kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Das Kulturreferat wird diese Möglichkeit prüfen und mit dem Kultur-Zuschuss für Projekte in geeigneter Weise verbinden.

Antwort (Rf. VI/AWS):

Das Babylon Kino mit angeschlossener Gastronomie hat im Rahmen der Soforthilfe Möglichkeiten der Förderung über Landes- und Bundesmittel. Diese wurde auch beantragt und bewilligt.

Es wurde Seitens AWS regelmäßig rund um die Hilfen informiert und auch die Beratung durch AWS angeboten.

Das Wirtschaftsreferat hat auf vielfältige Weise Angebote, auch für das Babylon Kino angedient. Gerade für die gastronomischen Betriebe wie auch Einzelhandel wurde eine kostenlose digitale Karte mit Abhol- und Lieferdiensten im März 2020 installiert. Bis dato ist das Babylon Kino aber weder auf maps.fuerth.de noch bei Angeboten in der Corona Krise gelistet. Das Babylon könnte auch über „Ein Herz für Fürth“ mit Gutscheine weitere Einnahmen erzielen. Seitens des Wirtschaftsreferates gab es zudem die Absicht der Unterstützung des Babylons in Form von Raummiete und Verpflegung im Rahmen von #kulturamfreitag, allerdings verlief das Projekt aufgrund fehlender Rückmeldung im Sande.

AWS nimmt gerne persönlich mit dem Babylon Kino Kontakt auf und informiert über die o.g. Hilfemöglichkeiten.

Sollte das Wirtschaftsreferat für eine weitere Reihe #kulturamfreitag die Haushaltsmittel erhalten, dann wird ISB nochmals mit dem Babylon Kontakt aufnehmen und die Kooperation besprechen.

Wirtschaftliche Hilfen Seitens der Kommune müssen immer unter dem Aspekt der Wettbewerbsgerechtigkeit gesehen werden. Eine direkte Wirtschaftsförderung an ein einzelnes Unternehmen ist EU-rechtlich nicht möglich.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	47000	Stadtarchiv
<p>Anfrage:</p> <p>Sachstandsbericht Projekt – „Jüdisches Erbe am Gänsberg“.</p>		
<p>Antwort (Rf. IV):</p> <p><i>Kulturreferat, Stadtarchiv, Kulturamt und Jüdisches Museum Franken begrüßen eine zeitgemäße städtische Auseinandersetzung mit dem jüdischen Erbe am Gänsberg. Dass am Gänsberg einst das Zentrum einer der größten jüdischen Gemeinden Süddeutschlands war, wird im Stadtbild zu wenig deutlich. Nur wer an einer Führung der Tourist-Information teilnimmt oder das Jüdische Museum Franken in Fürth besucht, bekommt einen Eindruck davon vermittelt. Das Denkmal von Kunihiko Kato und eine kleine Informationstafel in der Geleitgasse sind ein erster Schritt der Stadt (Ende der 80er Jahre), auf diesen für die Stadtentwicklung bedeutenden Ort hinzuweisen.</i></p> <p>Weitere Schritte müssen folgen.</p> <p>Um eine aktuelle Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Ort anzuregen, sind folgende Bausteine geplant:</p> <p>App: Rekonstruktion der jüdischen Siedlung in einer App, die zum Download auf das Smartphone zur Verfügung steht und damit eine Ergänzung zur Besichtigung des Gänsbergs durch Fürther/-innen und Tourist/-innen zur Verfügung steht. Die App soll vor allem den Umgang der Stadt mit dem Areal beleuchten. Bereits ab Frühjahr 2021 kann im Jüdischen Museum Franken die Altschul virtuell mittels VR-Brille begangen werden.</p> <p>Schautafel: Eine Schautafel soll eine Luftaufnahme des ehem. jüdische Zentrums an einer zentralen Stelle in der Stadt zeigen.</p> <p>Taktiler Modell: Es liegen Kostenvoranschläge für ein Tastmodell vor. Die Finanzierung ist noch offen.</p>		

Künstlerische Auseinandersetzung:

Künstler/-innen sollen beauftragt werden, sich mit dem jüdischen Erbe in angemessener Form zu beschäftigen und ihre Ergebnisse öffentlich vorstellen in Installationen, Performances, Ausstellungen, Lesungen, etc. Es besteht ein enger Kontakt zum Leiter der Gedenkstätte Flossenbürg, Dr. Jörg Skriebeleit zur Einbettung dieses Vorhabens in das Projekt „memory lab“, das Täter- und Opferorte in Europa künstlerisch miteinander in Beziehung bringt.

In diesem Zusammenhang sind auch Gesprächsforen mit Bürgerbeteiligung geplant: Wie soll man mit Erinnerungsorten umgehen?

Eine enge Zusammenarbeit von Kulturreferat, Kulturamt und Archiv mit dem Jüdischen Museum Franken findet statt, ggf. können Veranstaltungen auch in das Internationale Klezmer Festival eingebettet werden.

Die Sichtbarmachung des jüdischen Erbes in Fürth und eine aktuelle künstlerische Auseinandersetzung könnten anteilig über die Bayerische Staatsregierung (Beauftragter gegen Antisemitismus), den Kulturfonds Bayern oder Stiftungen mitfinanziert werden.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	50000 4980.6321.0000	Öffentlichkeitsarbeit

Anträge:

Wir beantragen, dass die Stadt Fürth 10.000 € in den Haushalt 2021 einstellt, um das Sozialticket zu bewerben.

Mehr siehe DIE LINKE-Antrag vom 16.11.2020

Stellungnahme (Rf.IV/SzA):

Es ist geplant, noch in 2020 neue Flyer und Plakate drucken zu lassen, um über die neuen Regularien des 9-Uhr-Abos (Erstattung von 2 x 3 Monatsbeiträgen) zu informieren. Die Plakate hängen sowohl im Sozialrathaus als auch im Jobcenter und der Bürgerinformation aus.

Es soll jede*r Sachbearbeiter*in entsprechende Handzettel bei der Antragstellung an die Berechtigten ausgeben, ebenso erhalten Kunden die Informationen bei der Ausgabe der Fürth-Pässe. Zusätzlich liegen diese an weiteren geeigneten Stellen aus.

Zusätzlich soll nochmals in der Stadtzeitung für das Ticket geworben werden.

Diese Kosten sollen noch aus den Mitteln des Haushalts 2020 finanziert werden.

Der Antrag der LINKEN kann umgesetzt werden, ohne dass Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € in 2021 benötigt werden.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	50000 4980.7887.0000	Sozialticket

Anträge:

Wir beantragen das Budget für das Sozialticket auf 100.000 € (derzeit 50.000 €) zu erhöhen.

Mehr siehe DIE LINKE-Antrag vom 16.11.2020

Stellungnahme (Rf.IV/SzA):

Im Jahr 2019 wurden für das Sozialticket insgesamt 28.686,82 € ausgegeben. Dies beinhaltete neben den Ausgaben für das 9-Uhr-Abo, die Kosten der Mobi-Taler, Zuschüsse zum regulären Jahresabo, Abrechnungskosten der VGN, Druck von Flyern und Plakaten.

Es ist davon auszugehen, dass auch in 2021 nicht mehr als 50.000 € notwendig sein werden, so dass der Haushaltsansatz ausreicht, auch wenn Referat IV nochmals über Werbeaktionen auf dieses gute Angebot der Stadt hinweisen wird.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	51150	Jugendamt/Jugendarbeit (JgA-JA)

Anträge:

Die Stadt Fürth gibt erstmals im Jahr 2021 einen Ferienpass für Fürther Kinder heraus. Die Stadt Oberasbach kann dabei als Vorbild dienen. Diese hat den Ferienpass kostendeckend gegen einen kleinen Beitrag verkauft. Der Pass soll in Fürther Einrichtungen und in umliegenden Einrichtungen einen vergünstigten oder sogar freien Eintritt ermöglichen. Mit möglichen Sponsoren (Bürgerstiftung, Norma-Stiftung, usw.) ist Kontakt aufzunehmen.

Stellungnahme (Rf. IV/JgA):**Stellungnahme Ferienpass in der Stadt Fürth 2021**

Mit AJJ-Beschluss vom 29.05.2020 hat JgA-JA den Auftrag erhalten, ein Konzept für die Erstellung eines Ferienpasses für die Stadt Fürth zur erarbeiten. Trotz Corona werden wir dieses Konzept bis zum Ende dieses Jahres vorlegen. Grundsätzlich wird die Einführung eines Ferienpasses für die Stadt Fürth begrüßt.

Nach unseren Recherchen ist kein Ferienpass in der Region kostendeckend, auch der Ferienpass in Oberasbach konnte nur durch nicht ausgelastetes Personal (einmalig) im Kulturamt erstellt werden. Es ist mit Kosten für Personal, Werbe- und Druckkosten - sowie in den allermeisten Fällen - Kosten für Subventionen der gegebenen Rabatte oder kostenfreien Eintritte zu rechnen.

Die Ferienprogramme für Kinder- und Jugendliche werden auch unter Pandemiebedingungen 2021 in hybrider Form in allen Ferien stattfinden.

Wenn in Fürth zusätzlich ein **Ferienpass im Jahre 2021** erstmalig und nachhaltig von JgA-JA angeboten werden soll, sind auf der Grundlage unserer Überlegungen folgende zusätzliche Ressourcen zwingend erforderlich:

Ausgaben Sachkosten

Kosten für Marketing	8.000,00 €
Website, Flyer, Vertrieb, Druckkosten u. ä.	
Kompensationen an Dritte	10.000,00 €
Erstattung von Mindereinnahmen der teilnehmenden Unternehmen und Institutionen.	
Gesamt-Ausgaben	18.000,00 €

Einnahmen

Verkauf	5.000,00 €
1000 Exemplare à 5,-- €	
Werbungseinnahmen	2.000,00 €
Auf Website, auf dem Pass und dem Flyer	
Spenden Sponsoren (mit Sponsoren wird Kontakt aufgenommen)	5.000,00 €
Einnahmen sind nicht vorhersehbar, deshalb geschätzt	
Mögliche Gesamt-Einnahmen	12.000,00 €
Ungedeckte Sach-Kosten	6.000,00 €

Zur Verwirklichung des Projekts sind zusätzliche **personelle Ressourcen** erforderlich. Die Verwaltung schätzt den zusätzlichen **Bedarf auf ½ Verwaltungskraft (25.000 Euro/Jahr)**, damit Organisation, Akquise von Firmen und Unternehmen, Verwaltung und Verkauf sowie Abrechnung des Ferienpasses zusätzlich und nachhaltig erledigt werden können. **Hierfür müsste ebenfalls noch eine Lösung gefunden werden.**

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	66200 6800.1192.0000	Parkplatzgebühren und Ähnl.
<p>Antrag:</p> <p>Für eine echte Verkehrswende müssen klima- und ressourcenschonende Verkehrsmittel attraktiver werden als der motorisierte Individualverkehr. Günstige Tickets und verbesserte Liniennetze und Fahrpläne im ÖPNV oder eine optimierte Infrastruktur für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen bewirken nur wenig, wenn das Autofahren immer noch deutlich billiger und bequemer ist. Hier können Preissteigerungen bei fossilen Treibstoffen und Parkgebühren den notwendigen Umstieg beschleunigen. Auf den ersten Faktor hat die Stadt keinen Einfluss. Auf den zweiten schon. Die städtischen Parkgebühren auf der Fürther Freiheit und am Straßenrand in der Innenstadt liegen derzeit weit unter dem Durchschnitt der Parkhäuser. Der Durchschnittspreis in den TOP-5-Parkhäusern in der Innenstadt für eine Parkzeit von 4 Stunden liegt bei 10,50 € (Stand Juli 2020). Trotz des zusätzlichen Komforts in Form von ebenerdigen Parken in sehr zentraler Lage werden beispielsweise auf der Fürther Freiheit für den gleichen Zeitraum nur 6 € fällig. Selbst wenn man die Parkgebühren um ein Drittel erhöht, kommt man immer noch nicht an den Durchschnittspreis der Parkhäuser heran. Wegen 50 Cent in der Stunde wird wohl niemand ernsthaft Abstand vom Shopping in der Innenstadt nehmen. Dafür werden einige doch den Bus in Erwägung ziehen. Bezogen auf die im Haushalt genannten Zahlen generiert die Parkgebühren-Anpassung um ein Drittel ein jährliches Plus von ca. 530.000 €. Dieses Geld kann im Haushalt für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden, beispielsweise für die Finanzierung zukunftsweisender Mobilitätsprojekte (Lastenrad-Förderung, Unterstützung der infra bei der Ausstattung der Mobilpunkte, etc.). <i>Mehreinnahmen: 530.000 €.</i></p>		
FDP	66200 6800.1192.0000	Parkplatzgebühren und Ähnl.
<p>Antrag:</p> <p>Erhöhung Parkgebühren</p> <p>In den Innenstadtlagen werden die Parkgebühren auf bewirtschafteten Parkplätzen um 0,50 € / Stunde erhöht. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die städtischen Parkgebühren teilweise deutlich unter denen privater Anbieter liegen. <i>Mehreinnahmen: 150.000 €.</i></p>		
<p>Stellungnahme (Rf. III/SVA):</p> <p>Die Parkgebühren für die Nutzung der Kurzzeitstellplätze im öffentlichen Raum sind in der Tat zu gering und führen zu einer intensiven Nutzung des öffentlichen Raumes, während privater Parkraum entsprechend geringer nachgefragt wird. Die vorgeschlagene Anhebung der Parkgebühren von derzeit 1,50 EUR auf 2,00 EUR/Stunde wird ausdrücklich begrüßt.</p>		
<p>Stellungnahme (Rf. V/TfA):</p> <p>Für eine Anpassung der Parkgebühren ist das Straßenverkehrsamt zuständig. Das TfA/Bh setzt eine von SVA angeordnete Änderung der Parkgebühren um.</p>		

Stellungnahme (Rf. V/SpA):

Derzeit wird im Stadtplanungsamt der Ruhende Verkehr für die Innenstadt und die Südstadt als Teilbaustein des Verkehrsentwicklungsplan (VEP) untersucht. Die Parkraumerhebung als Datengrundlage konnte im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Aktuell werden die Daten vom externen Gutachterbüro ausgewertet und aufbereitet. Die Parkraumanalyse wird dem Stadtrat im Frühjahr 2021 vorgestellt. Abgeleitet von den Zielen zum VEP wird ein Konzept zum Parkraummanagement entwickelt. Die Maßnahmen sollen unterschiedlich auf die verschiedenen Nutzergruppen wirken und umfassen neben der Parkgebührenhöhe eine zeitliche und räumliche Staffelung sowie Anwohnerparken und Ladezonen. Flankierend werden sog. pull-Maßnahmen, die Attraktivitätssteigerungen im Umweltverbund vorsehen, empfohlen werden. Das Parkraumkonzept soll dann im Herbst 2021 fertiggestellt sein und vorgestellt werden.

FDP

66200
6800.1192.0000

Parkplatzgebühren und Ähnl.

Antrag:**Ausweitung Parkraumbewirtschaftung**

Die derzeit kostenlosen Parkplätze Ulmenstraße und Ulmenweg an der Ludwigsbrücke werden unter Einrichtung einer Anwohnerparkregelung in die Parkraumbewirtschaftung mit aufgenommen. Selbst unter Berücksichtigung der Anfangsinvestitionen ist hier von Einnahmen in Höhe von € 20.000,- in 2021 auszugehen. *Mehreinnahmen: 20.000 €.*

Stellungnahme (Rf. III/SVA):

Die Parkplätze an der Ostseite der Ludwigbrücke dienen dem ruhenden Verkehr im Rahmen des Gemeingebrauches. Besondere verkehrliche Interessen an einer Bewirtschaftung bestehen nicht. Es besteht auch kein Parkraumangel, der die Privilegierung öffentlichen Verkehrsraumes rechtfertigen ließe. Die östlich der Parkplätze liegenden Quartiere verfügen über private Stellplätze in Stellplatz- und Garagenanlagen. Die beiden oberirdischen Parkplätze sind gerade für Tagesbesucher wichtig. SVA empfiehlt hier keine Bewirtschaftung.

Stellungnahme (Rf. V/TfA):

Für eine Anpassung der Parkgebühren ist das Straßenverkehrsamt zuständig. Das TfA/Bh setzt eine von SVA angeordnete Änderung der Parkgebühren um.

Stellungnahme (Rf. V/SpA):

Derzeit wird im Stadtplanungsamt der Ruhende Verkehr für die Innenstadt und die Südstadt als Teilbaustein des Verkehrsentwicklungsplan (VEP) untersucht. Die Parkraumerhebung als Datengrundlage konnte im Herbst 2020 abgeschlossen werden. Aktuell werden die Daten vom externen Gutachterbüro ausgewertet und aufbereitet. Die Parkraumanalyse wird dem Stadtrat im Frühjahr 2021 vorgestellt. Abgeleitet von den Zielen zum VEP wird ein Konzept zum Parkraummanagement entwickelt. Die Maßnahmen sollen unterschiedlich auf die verschiedenen Nutzergruppen wirken und umfassen neben der Parkgebührenhöhe eine zeitliche und räumliche Staffelung sowie Anwohnerparken und Ladezonen. Flankierend werden sog. pull-Maßnahmen, die Attraktivitätssteigerungen im Umweltverbund vorsehen, empfohlen werden. Das Parkraumkonzept soll dann im Herbst 2021 fertiggestellt sein und vorgestellt werden.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	67000	Grünflächenamt

Anträge:

Realistisch betrachtet werden Dürresommer wie in den letzten Jahren künftig eher die Regel als die Ausnahme sein. Daher muss die Stadt Fürth alles daransetzen, um die bestehenden Bäume im Fürther Stadtgebiet auch in künftigen heißen Sommern besser vor Hitze und Trockenheit zu schützen. Da die Anschaffung weiterer Gießfahrzeuge in Zeiten knapper Kassen die Stadtkasse zu sehr belasten würde, kann vorerst auf die Fremdvergabe von Gießarbeiten gesetzt werden. Ein weiteres wichtiges Element ist der Einsatz von Wasserbeuteln/Bewässerungssäcken – eine effektive und einfache Bewässerungsmethode für Bäume, mit der das Wasser langsam nach und nach gezielt in den Wurzelbereich der Bäume abgegeben wird. Oberstes Ziel muss es sein, Bäume zu erhalten und in einen guten Zustand zu versetzen, sodass sie nicht nur CO₂ binden können, sondern Schatten spenden und durch Verdunstung zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen.

Stellungnahme (Rf. V/GrfA):

Im Grünflächenamt erfolgt die zusätzliche Bewässerung von Bäumen durch Gießfahrzeuge bis in das fünfte Standjahr nach Pflanzung. In 2020 wurden rund 2.400 Bäume zusätzlich neben den natürlichen Niederschlägen mit Wasser versorgt, davon rd. 900 Stück in Fremdvergabe und 1.500 Stück in Eigenleistung.

In 2021 ist geplant, die Wässergänge weiter zu optimieren und die Anzahl der zu wässernden Bäume noch zu erhöhen, zumal pro Jahr umfangreiche Neupflanzungen hinzukommen. Die zwischenzeitlich zwei betriebseigenen Wässerfahrzeuge im Sachgebiet Baumpflege des Grünflächenamts können diesen zusätzlichen Bedarf (noch) abdecken.

Begleitende Maßnahme wie die Anbringung von Bewässerungssäcken oder Gießringen werden bereits eingesetzt. Diese sind von haushaltstechnisch vernachlässigbar und werden aus dem Amtsbudget finanziert.

Die Einstellung weiterer Haushaltsmittel im Verwaltungshaushalt ist (noch) nicht notwendig.

Wesentlich effektiver und nachhaltiger ist es dagegen, die Standortbedingungen von Straßenbäumen dauerhaft zu verbessern. Auch dies wird in Zusammenarbeit der Ämter des Baureferats bereits und künftig vermehrt berücksichtigt. So werden Baumquartiere soweit als möglich so ausgebildet, dass das Regenwasser der Baumscheibe zugeleitet wird und/oder das ausreichende Volumen vorhanden ist. Bei der Sanierung des Hallplatzes wurde dies bereits berücksichtigt.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

Anfrage:

1. Priorität – Bauwerkserhaltung – Königsplatz 2, VG, HG, Sozialrathaus, Tiefgarage

Durch die beiden Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage (68.000 € + 39.000 €) sollen weitere Schäden durch Tausalz verhindert werden. Im Laufe der Zeit führt die Nicht-Sanierung zu immer höheren Sanierungskosten. Bei einer Betrachtung der Gesamtwirtschaftlichkeit wird also sogar Geld eingespart.

Warum werden die Maßnahmen immer wieder verschoben?

In welchem Jahr wurden diese beiden Maßnahmen erstmals beantragt?

Antrag vorbehalten.

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 17.08.2020, 3. Seite, Zeile 1 und 2.

Antwort (Rf. V/GWF):

Die Maßnahme wurde noch nicht im besonderen Bauunterhalt beantragt – die „grüne Liste“ stellt eine Erfassung verschiedener Gebäudezustände bzw. Mängel dar.

Aufgrund nach wie vor fehlender Personalkapazitäten im Bauunterhalt wurden noch keine Mittel für die Maßnahme im besonderen BU beantragt.

Bei dem Belag in der Tiefgarage handelt es sich um die Erstbeschichtung. Aufgrund von Abnutzung und dem Alter sind hier Beschädigungen entstanden. Durch anfallendes Tauwasser entstehen dann Schäden am Beton. Als Sofortmaßnahme werden die Bereiche – vor allem im Winter – von den Hausmeistern mit Reinigungsmaschinen bzw. Frischwasser gereinigt.

Die Voraussetzung die Ebenen zu Sanieren und neu zu beschichten, wäre eine komplette Sperrung der einzelnen Parkdecks über Wochen. Eine Lösung zur Teilspernung des Parkhauses kann von GWF/BU aus technischen Gründen nicht vorgebracht werden.

Anmerkung Käm:

Die Meldung der beiden Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts erfolgt mindestens seit 2014.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

Anfrage:

1. Priorität – Bauwerkserhaltung – Königstraße 86/88, Rathaus bzw. Königstraße 86/88, VG, HG, Rathaus
Werden die beiden Sanierungsmaßnahmen an den Fenstern (24.000 € + 29.000 €) nicht durchgeführt, steigen die Sanierungskosten immer weiter an. Bei einer Betrachtung der Gesamtwirtschaftlichkeit wird also sogar Geld eingespart.

Warum werden die Maßnahmen immer wieder verschoben?

In welchem Jahr wurden diese beiden Maßnahmen erstmalig beantragt?

Antrag vorbehalten.

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts,
Stand: 17.08.2020, 3. Seite, Zeile 3 und 4.

Antwort (Rf. V/GWF):

Die Maßnahme wurde noch nicht im besonderen Bauunterhalt beantragt – die „grüne Liste“ stellt eine Erfassung verschiedener Gebäudezustände bzw. Mängel dar.

Der Mangel wurde erstmals 2015 in die Liste aufgenommen.

Aufgrund nach wie vor fehlender Personalkapazitäten im Bauunterhalt wurden noch keine Mittel für die Maßnahme im besonderen Bauunterhalt beantragt.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

Anfrage:

1. Priorität – Bauwerkserhaltung – Schlosshof 12, MUS, NG, Seitenremise – Dacheindeckung, Dachrinnen erneuern

Um welche Mängel handelt es sich im Detail?

Wann wurde die Maßnahmen erstmals beantragt?

Antrag vorbehalten.

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 17.08.2020, 3. Seite, Zeile 11.

Antwort (Rf. V/GWF):

Die Maßnahme wurde noch nicht im besonderen Bauunterhalt beantragt – die „grüne Liste“ stellt eine Erfassung verschiedener Gebäudezustände bzw. Mängel dar.

Biberschwanzeindeckung, Kehl- und Traufbleche erneuern sowie die Torbogenmauerungen überarbeiten. Das Dach ist noch dicht – mittelfristig sollte die Arbeiten jedoch ausgeführt werden.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

Anfrage:

1. Priorität – Bauwerkserhaltung – Stadelner Hauptstr. 35, Friedhof Stadeln, Aussegnungshalle

Um welche Mängel handelt es sich im Detail?

Wann wurde die Maßnahmen erstmals beantragt?

Antrag vorbehalten.

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 17.08.2020, 3. Seite, Zeile 17.

Antwort (Rf. V/GWF):

Die „grüne Liste“ stellt eine Erfassung verschiedener Gebäudezustände bzw. Mängel dar.

Die Maßnahme wurde 2016 in die „grüne Liste“, jedoch noch nicht in die „Liste des besonderen Bauunterhalts“ aufgenommen.

Bei diesem Bauwerk wurden 1971 Wellstegträger verwendet. Bei der Überprüfung 03.2016 und 01.2020 durch den Statiker wurde bestätigt, dass die Standsicherheit nicht gefährdet ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass damit zu rechnen ist, dass an weiteren Konstruktionen dieser Konstruktionsart (Wellenstegträger aus Holz) in absehbarer Zeit Schäden auftreten werden.

Es ist verstärkt auf Dachundichtigkeiten oder auf Kondensatbildung durch feuchtwarme Luft zu achten. Bei Schäden an solchen Trägern ist eine Sanierung fast nicht möglich. Es müsste die komplette Tragkonstruktion erneuert werden.

Anfragen zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SB 10650 0680.5010.2000	Besonderer Bauunterhalt

Anfrage:

2. Priorität – Sonstiger Bauunterhalt – Geißäckerstr. 61, KITA, KIGO, KIHO, HG – KiGa ALEA: Sanierung der Fassade
Bei einer Fassadensanierung von Altbauten steht nicht nur der optische Aspekt im Vordergrund. Es lassen sich auch gute Resultate im Hinblick auf das Einsparen von Energie erzielen. Ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Die Stadt Fürth sollte hier also auch in ihrer Vorbildfunktion für Bürger*innen entsprechende Prioritäten setzen und derartige Baumaßnahmen nicht auf die lange Bank schieben.

Wann soll nach aktueller Planung die energetische Sanierung erfolgen?

Antrag vorbehalten.

Anmerkung Käm:

Die Anfrage bezieht sich auf die Grüne Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen des besonderen Bauunterhalts, Stand: 17.08.2020, 4. Seite, „Sonstiger Bauunterhalt“ Zeile 4.

Antwort (Rf. V/GWF):

Die Maßnahme wurde noch nicht im besonderen Bauunterhalt beantragt – die „grüne Liste“ stellt eine Erfassung verschiedener Gebäudezustände bzw. Mängel dar.

Im Bauunterhalt sowohl im Hochbaubereich, als auch im Bereich der Haustechnik werden sukzessive energetische Maßnahmen durchgeführt und versucht, soweit als möglich, den Energieverbrauch zu reduzieren. Da der Gebäudebestand der Stadt Fürth allerdings sehr groß ist und die Gebäude oft in einem baulich schlechten Zustand sind, ist eine Prioritätensetzung für die Bearbeitung der Maßnahmen notwendig.

Dieser Mangel wurde erstmals 2015 in die Liste aufgenommen.

Aufgrund nach wie vor fehlender Personalkapazitäten im Bauunterhalt wurden noch keine Mittel für die Maßnahme im besonderen Bauunterhalt beantragt.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	UA 8170	infra fürth gmbh

Anträge:Bessere Förderung von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen:

Die Förderbeträge von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen sollen angehoben werden, um einen weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in Fürth zu beschleunigen. Die vorgeschlagenen Fördersätze orientieren sich an denen der Stadt Erlangen. Förderung von Plug-In Photovoltaik-Anlagen bis zu 600 Wp: Zusätzlich zur ohnehin notwendigen Einrichtung eines Zweirichtungszählers wird eine Förderung von 50 € /100 Wp ausgezahlt (maximal 500 €). Förderung regulärer Photovoltaik-Anlagen: Die Förderung wird von 50 € auf 150 € / 100 Wp erhöht (maximal 1.500 €). Batteriespeicher: Die Pauschalförderung wird auf 300 € halbiert und zusätzlich eine Förderung von 100 € pro kWh ausgezahlt, maximal jedoch insgesamt 1.000 € je Antrag. Solarthermie-Kollektoren: Die Förderung wird auf 80 € pro Quadratmeter Kollektorenfläche (zur Heizungsunterstützung) sowie 50 €/m² (zur Warmwasserbereitung) erhöht. Ein Deckelbetrag von 1.200 € Förderung insgesamt wird eingeführt. Die Förderung soll allen Fürther Antragsteller*innen unabhängig vom gewählten Stromanbieter gewährt werden. *Beantragte Ausgabenmehrung +100.000 €*

Stellungnahme (Rf. II):

Aus Sicht von Rf. II wird eine über die bereits bei der infra bestehende Förderung nicht befürwortet.

Stellungnahme (infra fürth gmbh):

Über das infra-Programm „KlimaOffensive“ wurden im Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.10.2020 insgesamt 26 reguläre PV-Anlagen, 21 Batteriespeicher, 6 Plug-In-PV-Anlagen und 7 Solarthermieanlagen mit einer Fördersumme von ca. 22.000 € bezuschusst. In Anbetracht der Energiewende kann eine weitere städtische Zusatzförderung, ergänzend zum Förderprogramm der infra, befürwortet werden. Aus Sicht der infra ist dabei zu beachten, dass durch die genannten Vorschläge keine Überförderung entsteht. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit empfehlen wir, z.B. beim mehrgeschossigen Wohnungsbau, auf die zusätzliche Förderung von dezentralen Micro-PV-Anlagen, zu verzichten und einen stärkeren Förderanreiz für größere Mieterstromanlagen zu geben. Bei Neubauten erachten wir Förderungen als fraglich, da die bundes- und landesweiten Förderanreize eine sehr gute Grundlage für Investitionsentscheidungen bieten. Bei den vorgeschlagenen Fördersätzen, ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Ausgabenmehrungen zu einer Ausschöpfung der Fördermittel bereits im 2. Quartal führt. Einem ausdrücklichen Hinweis auf die Unabhängigkeit vom Stromanbieter stehen wir selbstredend ablehnend gegenüber.

Anträge zum Verwaltungshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	UA 8170	infra fürth gmbh

Anträge:Bessere Förderung von Wärmepumpen:

Die Förderung für Heizungen mit Wärmepumpe wird folgendermaßen angepasst: Auszahlung von 15 % des Rechnungsbetrags unabhängig von der Technologie, maximal jedoch 2000 €. Es wird offen und deutlich kommuniziert, dass alle Fürther*innen, nicht nur Stromkund*innen der Infra, berechtigt sind, die Förderung zu erhalten. *Beantragte Ausgabenmehrung +25.000 €*

Stellungnahme (Rf. II):

Aus Sicht von Rf. II wird eine über die bereits bei der infra bestehende Förderung nicht befürwortet.

Stellungnahme (infra fürth gmbh):

In Anbetracht des Klimawandels kann eine weitere städtische Zusatzförderung, ergänzend zum Förderprogramm der infra, befürwortet werden. Aus Sicht der infra ist dabei zu beachten, dass durch die genannten Vorschläge keine Überförderung entsteht. Des Weiteren sollten der Nachhaltigkeitsaspekt bzw. die Technologie (Luft/Wasser, Sole/Wasser, etc.) Berücksichtigung finden und sich auf den Fördersatz auswirken. Bei Neubauten erachten wir Förderungen als fraglich, da die bundes- und landesweiten Förderanreize eine sehr gute Grundlage für Investitionsentscheidungen bieten.

Bei den vorgeschlagenen Fördersätzen, ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Ausgabenmehrungen zu einer Ausschöpfung der Fördermittel bereits im 2. Quartal führt. Einem ausdrücklichen Hinweis auf die Unabhängigkeit vom Stromanbieter stehen wir selbstredend ablehnend gegenüber.